



BOSCH

BKK

Bosch BKK
Kruppstr. 19
70469 Stuttgart

Öffentliche Benachrichtigung/Bekanntmachung

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung eines Schriftstückes bei unbekanntem Aufenthalt gemäß des § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes (VwZG).

Herrn
Christian Rabel
Letzte bekannte Anschrift:
Villestr. 6-8, 53347 Alfter

Wird hiermit informiert, dass das an ihn gerichtete Schriftstück – Widerspruchsbescheid vom 03.12.2025 über die Widersprüche vom 03.02.2024 gegen den Bescheid vom 14.12.2023 vom 01.04.2024 gegen den Bescheid vom 09.03.2024 vom 03.08.2024 gegen den Bescheid vom 24.07.2024 vom 09.10.2024 gegen den Bescheid vom 26.08.2024 in Gestalt des Bescheides vom 30.10.2024 und gegen den Bescheid vom 24.09.2024 vom 03.03.2025 gegen den Bescheid vom 24.02.2025 vom 21.06.2025 gegen den Bescheid vom 21.03.2025

wegen Beitragsforderungen, AZ: 196/12-OER3/D530492202 – nicht zugestellt werden konnte, da die Anschrift bzw. der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Dieses Schriftstück und ggf. darauf aufbauende weitere Schreiben (z.B. Mahnungen) können während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

Bosch BKK
Kruppstr. 19
70469 Stuttgart

eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Die öffentliche Zustellung ist aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 1 des VwZG zulässig, weil der Aufenthaltsort des Empfängers der BOSCH BKK nicht bekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Zustellung dieses Schriftstückes gilt gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stuttgart, 16.12.2025